metallzeitung | Dezember 2020

BIELEFELD

Redaktion Oguz Önal (verantwortlich), Wolfgang Dzieran Anschrift IG Metall Bielefeld, Marktstraße 8, 33602 Bielefeld Telefon 0521 964 38-0 | Fax 0521 964 38-40 **▶** bielefeld@igmetall.de | **▶** bielefeld.igmetall.de

»Keine Unterschrift ohne Prüfung!«

INTERVIEW Jens Engelbrecht, zuständig für individuelle Rechtsberatung in der IG Metall Bielefeld, im Gespräch mit metallzeitung

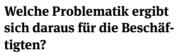
Für die IG Metall Bielefeld bedeutet Corona auch einen erhöhten Beratungsaufwand, insbesondere im Bereich der individuellen Rechtsberatung.

Jens, wenn Du auf die vielen Beratungen der vergangenen Monate zurückblickst: Was ist das Wichtigste, was Du allen Kolleginnen und Kollegen mit auf den Weg geben möchtest?

Jens Engelbrecht: Ganz klar: Nichts unterschreiben, bevor wir es nicht geprüft haben! Wenn erst mal eine Ergänzung zum Arbeitsvertrag oder gar ein Aufhebungsvertrag unterschrieben wurde, können wir in der Beratung und auch die Kolleginnen und Kollegen vom DGB-Rechtsschutz nichts mehr ändern. Ein Aufhebungsvertrag ist mit der Unterschrift des Beschäftigten gültig und kann dann nicht mehr rückgängig gemacht werden!

Haben Aufhebungsverträge in den letzten Monaten zugenommen?

Sowohl wir, die IG Metall, als auch unser Kooperationspartner, die Erwerbslosenberatung »Perspektive für Arbeitslose«, stellen fest, dass vermehrt Aufhebungsverträge abgeschlossen werden. Dabei stellen wir insbesondere bei Betrieben ohne Betriebsräte folgende Problematik fest: Den Kolleginnen und Kollegen wird nicht erklärt, welche Konsequenzen der Abschluss eines Aufhebungsvertrags für sie selbst hat. Stattdessen wird Druck aufgebaut und im Falle der Verweigerung der Unterschrift mit Kündigung gedroht. Einmal unterschrieben, nutzt dies nur dem Arbeitgeber. Der Arbeitgeber ist da- Jens Engelbrecht mit jeglicher Sorgen und Risiken entledigt.



Die Folgen einer auf diese Art und Weise erwirkten Unterschrift sind für die Beschäftigten stellenweise dramatisch. Die Arbeitsagentur verhängt Sperren, weil die Formulierungen in den Verträgen nicht eindeutig sind, die Kündigungsfristen nicht eingehalten wurden oder weil eine zu »hohe« Abfindung bezahlt wurde. Für die Familien von alleinverdienenden Kolleginnen und Kollegen kann dies sogar den Verlust der Krankenversicherung für einen gewissen Zeitraum bedeuten.

Was sollten Beschäftigte machen, wenn ein Aufhebungsvertrag angeboten wird?

Wichtig ist, dass die Beschäftigten einen Aufhebungsvertrag schriftlich mitnehmen und dem Arbeitgeber deutlich machen, dass sie diesen rechtlich und inhaltlich prüfen lassen möchten. Manchmal legen die Arbeitgeber



den Beschäftigten sowohl einen Aufhebungsvertrag und auch die Kündigung (ohne Abfindungsangebot) vor und versuchen dadurch eine sofortige Entscheidung zu erpressen.

Es ist absolut unseriös, wenn Arbeitgeber den Aufhebungsvertrag nicht mitgeben oder fordern, dass dieser sofort unterschrieben werden muss. Wir können dann den Aufhebungsvertrag nicht prüfen und mit dem Mitglied besprechen, was da drinsteht und was die Konsequenzen sind.

Und wenn dann die Kündigung kommt, weil man den Aufhebungsvertrag nicht unterschrieben hat?

Gegen eine Kündigung muss innerhalb von drei Wochen Klage beim Arbeitsgericht erhoben werden. Dann gewähren wir in jedem Fall über den DGB Rechtsschutz. Für unsere Mitglieder ist das Verfahren mit keinen Kosten verbunden.

Das komplette Interview:

bielefeld.igmetall.de → Interview

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

2020 war ein sehr intensives und herausforderndes Jahr. Ihr habt alle beruflich und privat unglaublich viel leisten müssen. Viele persönliche und direkte Begegnungen haben kaum stattgefunden oder sind in digitale Formate verlagert worden.

Was haben wir aus diesem ungewöhnlichen Jahr gelernt? Dass wir uns besinnen und das Wesentliche erkennen müssen. Auch wenn die Herausforderungen, vor denen wir standen und stehen, uns manchmal verunsichern, ist eins doch immer klar gewesen: Wenn wir zusammenhalten, ist alles möglich!

Wir danken Dir für Deinen wertvollen Einsatz auch in schwierigen Zeiten und wünschen Dir ganz herzlich besinnliche Feiertage sowie einen gesunden Start ins Jahr 2021!



KEINE TERMINE

Brückentage

Unsere Geschäftsstelle ist von Mittwoch, 23. Dezember 2020, bis zum Sonntag, 3. Januar 2021, geschlossen. Wir danken für Euer Verständnis! Ab Montag, 4. Januar 2021, sind wir dann wieder für Euch dal

Der DGB-Rechtsschutz ist in dringenden Fällen vom 28. bis 30. Dezember erreichbar: 0521 968 03 10